

teil und orientieren sich am geltenden
gemachten Engpass. Bei bis zu fünf
Erwerbstätigen fließen bis zu 9000

nicht die Finanzkraft, das Finanzmi-
nisterium hat Hinweise auch auf sei-
ner Internetseite veröffentlicht.

gung. Für den Bund springt die KfW
in die Bresche. Bayern steigt bereits

Schätzzahlen nicht genehmigungsstä-
tig wären.

auf den Internetseiten der Ministerien,
I&A und der KfW.

MN - 03.04.2020 Seite 10

Wer ein Sonderopfer bringt, bekommt Entschädigung

Fachanwalt Arnd Bühner erklärt, wann **GEWERBETREIBENDE** mit Zahlungen des Staates rechnen können. INTERVIEW VON HANS PETER REITZNER

Nach kritischen Presseberichten – auch unserer Zeitung – hat die Staatsregierung ihr System für Corona-Soforthilfen für Firmen und Selbstständige umgestellt. Notleidende müssen nun nicht mehr auf ihr Privatvermögen zurückgreifen. Unsere Redaktion sprach über juristische Folgen der Krise mit dem Nürnberger Rechtsanwalt Arnd Bühner.

Herr Bühner, welche juristischen Folgen kommen nach der Krise auf uns zu?

Wir müssen darauf achten, dass unsere Grundrechte nicht unter die Räder geraten. Die angeordneten Sofortmaßnahmen werden heute noch mit übervältigender Mehrheit akzeptiert. Es gibt aber besonders hart und direkt Betroffene. Dies sind insbesondere private Gewerbebetriebe, wie Teile des stationären Einzelhandels, die Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die in ihrer Existenz bedroht sind, je länger die Maßnahmen andauern. Die Möglichkeit zur Kurzarbeit und großzügigen Verschuldung hilft diesen Betrieben nicht, wenn der angehäufte Schuldenberg sie später in die Insolvenz treibt. Deshalb muss die Politik in kurzen Abständen prüfen, ob die Gründe für die Grundrechtseinschränkungen fortbestehen, ob Einzelne diskriminiert oder übermäßig belastet werden. Klagen sind bereits von den Spielwareneinzelhändlern zu hören, die es nicht fair finden, dass Spielsachen in den systemrelevanten Supermärkten weiterverkauft werden dürfen. Generell gilt, dass mit der zunehmenden Dauer der Einerriffe die Grenze des Zumut-

baren überschritten werden kann und die Politik dann nachsteuern muss. Entweder mit Erleichterungen oder mit Entschädigungen.

Haben Selbstständige und Unternehmer, die finanzielle Verluste erleiden, automatische Anspruch auf Entschädigung?

Entschädigungsansprüche bestehen nach dem Infektionsschutzgesetz nur in sehr engen Grenzen. Es ist keineswegs so, dass die Unternehmen beispielsweise den durch Betriebsschließungen entstehenden Schaden ohne weiteres ausgeglichen erhalten – ganz im Gegenteil. Problematisch wird es, wenn die Beschränkungen für einzelne Unternehmen die Grenze des Zumutbaren überschreiten. Diese Situation wird sich in den nächsten Wochen immer häufiger ergeben.

Auf welcher rechtlichen Grundlage?

Eine Möglichkeit besteht darin, vom Staat eine Entschädigung wegen eines „enteignenden Eingriffs“ zu verlangen. Die Rechtsprechung erkennt einen solchen Anspruch an, wenn ein Betroffener ein Sonderopfer erbringt, also in besonderer Weise für die Allgemeinheit den Kopf hinhalten muss. Die Verfassungsschlichter, die sich aktuell zu Wort melden, gehen ganz überwiegend davon aus, dass der Staat in der gegenwärtigen Krise von niemandem ein solches Sonderopfer verlangt. Alle werden in gleicher Weise in ihren Freiheiten be-

schränkt. Richtig ist dies sicherlich für die angeordneten Ausgangsbeschränkungen. Etwas komplizierter



Foto: Jim Albright

Der Nürnberger Rechtsanwalt Arnd Bühner (53) gibt neben seiner Kanzlei Tätigkeit auch immer wieder Gutachten für die öffentliche Hand ab. Zuletzt machte er als Spezialist für Vergabericht bei der Sonderprüfung in den Bezirkskliniken Mittelfranken von sich reden – im Skandal um Vorstand Helmut Nawratil.

wird es schon bei Schließungen und Beschränkungen von Gewerbebetrieblenden. Hier stellen sich auch Versicherungs-gesellschaften schon die Frage, ob Betriebsschließungsversicherungen zahlen müssen.

Warum dürfen Bücher und Spielwaren in Supermärkten, nicht aber in Buchhandlungen und Spielwarengeschäften weiterverkauft werden?

Es kommt bei der Frage der Entschädigungspflicht immer darauf an, was einem Einzelnen entschädigungslos zugemutet werden kann. Die existierenden Entschädigungsregelungen des Bundes- und des neuesten Landesinfektionsschutzgesetzes weisen erhebliche Lücken auf. Deshalb wäre es vermutlich richtig, wenn die Politik an dieser Stelle nachbessern würde. Entschädigung-

gen von Gewerbetreibenden können ohne solche neue Entschädigungsregelungen auf die Verletzung des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs gestützt werden. Erger-nieft den Schutz des Grundgesetzes in Artikel 14. Solche Ansprüche werden nur zum Erfolg führen, wenn der Betroffene nachweisen kann, dass er ein Sonderopfer für die Allgemeinheit erbringt. Und ob dies der Fall ist, hängt maßgeblich von der Vergleichsgruppe ab, die man heranzieht. Diesen Anspruch bezeichnet man als Entschädigung wegen eines enteignenden Eingriffs. Wichtig dabei ist: Damit muss nicht die Rechtmäßigkeit von Infektionsschutzmaßnahmen angegriffen werden. Der Anspruchsteller kann sie für richtig erachten, sie akzeptieren und dennoch einen Ausgleich für den erlittenen Schaden verlangen.

Gibt es Beispiele für Entschädigungsregelungen aufgrund schwerer Eingriffe in einen Gewerbebetrieb?

Ja, zum Beispiel im Bayerischen Straßen- und Wegerecht. Wenn durch länger andauernde Straßenbaumaßnahmen die wirtschaftliche Existenz eines anliegenden Betriebes gefährdet wird, kann der Geschäftsinhaber Entschädigung verlangen. Gleiches gilt für Überspannungsschäden wegen des Baus von Stromleitungen.

Nach der bisher geltenden Regelung der Soforthilfen könnte manche groß angelegte Unterstützung gerade noch dazu dienen, den Insolvenzwärter zu entlohnen. Das ist eine Polemik. Dazu will ich nichts sagen.

CORONAVIRUS

Elf Infektionen

in Seniorenheim

SCHWANSTETTEN. In einer Senioren-

richtung in Schwanstetten (Kroth) sind elf Personen an Covid-erkrankt. Es handelt sich um se-Mitarbeitende und fünf Bewohne

Die betroffenen Seniorinnen i-Senioren gehören zur Hochrisi-gruppe und leiden zum Teil an Vo-krankungen. Sie werden wie zu-von Hausärztin und Pflegekräften-treut, oder – wenn notwendig – Krankenhaus versorgt.

Vergangene Woche war eine-son aus dem Pflegebereich der I-richtung ins Krankenhaus eingefert und positiv getestet worden. selben Tag wurden mit den Tests-Seniorenheim begonnen. Im Pflk-bereich der Einrichtung werden r-20 Personen versorgt.

FÜRTH

Es regnete Geld

FÜRTH. Ein nackter Mann hat vor-nem Balkon in Fürth Geldscheine-nen lassen. Polizisten kon-27 000 Euro auf der Straße vor-Mehrfamilienhaus aufsammeln-zur Bank des Mannes bringen. Au-dem soll er seine Nachbarn lauts-dazu aufgerufen haben, mehr „L-zu machen“.

Der 55-jährige befand sich r-Angaben der Polizei in einer psy-schen Ausnahme-situation und-auf Anweisung des Gesundheits-tes in eine Fachklinik. Anwohner-ten am Morgen die Polizei geru-nachdem sie den nackten Mann-dem Balkon entdeckt hatten.